

TÜV Rheinland Energy GmbH  
D-51101 Köln



Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz  
Frau Dr. Siglinde Frisch  
Zwerchallee 24  
55120 Mainz

**936 / 21239396 / 01**  
Sylvie Dugay  
Tel. 0221 806-2412  
Fax 0221 806-1349  
Mail [Sylvie.Dugay@de.tuv.com](mailto:Sylvie.Dugay@de.tuv.com)  
16.03.2017

[Siglinde.Frisch@stadt.mainz.de](mailto:Siglinde.Frisch@stadt.mainz.de)

### **Geräuschemissionsprognose für die geplante Verfüllung des Steinbruchs Mainz Laubenheim – Berechnung der Geräuschemissionen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hechtsheimer Höhe"**

Sehr geehrte Frau Dr. Frisch,

die Stadt Mainz plant am Rande des Laubenheimer Steinbruchs ein neues Wohngebiet (Wohnquartier "Hechtsheimer Höhe"). Für die Verfüllung des Laubenheimer Steinbruchs wurde vom TÜV Rheinland eine Geräuschemissionsprognose erstellt (TÜV-Bericht Nr.: 936/21222183/01 vom 06.12.2013). Die schalltechnische Untersuchung soll nun um die Berechnung der Geräuschemissionen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hechtsheimer Höhe" ergänzt werden.

Anbei erhalten Sie die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung für das Plangebiet als Rasterlärnkarte. Als Berechnungshöhe wurde das 3. OG genommen. Dies entspricht der maximalen Immissionsorthöhe nach dem Rahmenplan (vier Vollgeschosse).

Im gesamten Plangebiet werden die Immissionsrichtwerte tags nach TA Lärm für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) eingehalten.

Um den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sicherzustellen, dürfen laut Nummer 3.2.1 der TA Lärm die Immissionsrichtwerte durch die Gesamtbelastung am maßgeblichen Immissionsort nicht überschritten werden. Die Vorbelastung durch andere gewerbliche Nutzungen sowie durch das Abfall-Umschlagzentrum des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz im Plangebiet ist nicht bekannt. Werden die zulässigen Immissionsrichtwerte um mindestens 10 dB unterschritten, liegen die Immissionsorte gemäß Nr. 2.2 TA Lärm außerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage und die Geräusche durch den Verfüll-Betrieb des Steinbruchs Laubenheim sind als nicht immissionsrelevant einzustufen. Dies ist der Fall für alle Immissionsorte, die westlich der im Plan als rot gestrichelte Linie dargestellten 45 dB(A) Isophone entstehen könnten. Sollten östlich dieser Linie Immissionsorte entstehen, empfehlen wir, im Rahmen der Detailplanung die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm durch die Gesamtgeräuschbelastung (Verfüll-Betrieb Stein-

TÜV Rheinland Energy GmbH  
Am Grauen Stein  
D-51105 Köln

Tel +49 221 806-5200  
Fax +49 221 806-1349  
Mail [tre-service@de.tuv.com](mailto:tre-service@de.tuv.com)  
Web [www.umwelt-tuv.de](http://www.umwelt-tuv.de)  
[www.eco-tuv.com](http://www.eco-tuv.com)

Geschäftsführung und Sitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dirk Fenske

Sitz der Gesellschaft: Köln  
Amtsgericht Köln HRB 56171  
Ust.-Id-Nr.: DE 814653989

bruch Laubenheim + Geräuschvorbelastung) an diesen Punkten überprüfen zu lassen.

Alle Ansätze zu den Geräuschemissionen durch die Verfüllung des Steinbruches sowie die im Plan angegebenen Immissionsorten wurden unverändert übernommen und sind im TÜV-Bericht Nr.: 936/21222183/01 vom 06.12.2013 dokumentiert.

Wir haben diese Untersuchungen gern für Sie durchgeführt und würden uns freuen, auch in Zukunft für Sie tätig sein zu können. Sollten sich zu unserem Bericht Fragen ergeben, sind wir gerne bereit, diese mit Ihnen zu besprechen.

Freundliche Grüße  
Immissionsschutz / Lärmschutz

i. A.



Dipl.-Ing. Benjamin Stage

i. A.



Sylvie Dugay, M.Sc.

**Anlage**

- Rasterlärmkarte

### Anlage: Rasterlärmkarte

